



Mitgliedsantrag

1. Persönliche Daten

Hiermit beantrage ich die

☐ **aktive** Mitgliedschaft

☐ **passive** Mitgliedschaft

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen:

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Beträge/Beitragsbestimmungen

Jahresbeiträge aktive Mitglieder:

Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß der von der Generalversammlung genehmigten Beitragsordnung erhoben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	beitragsfrei
Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre:	15,00 €

Erwachsene:

76 - 100%ige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen:	25,00 €
51 - 75%ige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen:	30,00 €
25 - 50%ige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen:	35,00 €
bis zu 25%ige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen:	40,00 €

Jahresbeitrag passive Mitglieder:	15,00 €
--	----------------

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder wird jährlich nach der Generalversammlung ermittelt.
Der Beitrag wird Anfang Mai eingezogen.

3. SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlung)

Mandats-Nr.:

Gläubiger-ID: DE10ZZZ00001955212

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e. V.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

4. Foto- und Medieneinwilligung

☐ Ich willige ein, dass Fotos, Videos und Berichte meiner Person im Zusammenhang mit dem Verein/Vereinsveranstaltungen veröffentlicht werden dürfen.

Die Veröffentlichung kann erfolgen:

- auf der Vereinshomepage
- in sozialen Medien
- in Zeitungen
- in Vereinsbroschüren
- in sonstigen Veröffentlichungen des Vereins

Mir ist bekannt:

- Die Einwilligung ist freiwillig.
- Ein Widerruf ist jederzeit für die Zukunft möglich.
- Bereits veröffentlichte Inhalte können nicht vollständig aus dem Internet entfernt werden.
- Die Narrenzunft ausschließlich für die Inhalte ihrer eigenen Internetseiten/Veröffentlichungen verantwortlich ist. Für veröffentlichte Inhalte durch Dritte übernimmt die Narrenzunft keine Haftung.
- Dass nach § 23 KUG eine Einwilligung in bestimmten Fällen nicht erforderlich ist, insbesondere wenn Personen nicht den Schwerpunkt der Aufnahme bilden oder Teil einer Versammlung oder Veranstaltung sind.
- Für die Veröffentlichung erhalte ich kein Entgelt. Die Zustimmung gilt auch über einen Austritt aus der Narrenzunft hinaus.

5. Bestellung Sprunghäs

- ☐ Torfstecher-Mann – 670,00 €
- ☐ Torfstecher-Frau – 800,00 €
- ☐ Kinderhäs (bis 14 Jahre) – Preis nach Vereinbarung

Die Preise enthalten Material-, Zubehör- und Nähkosten.

Die Bestellung erfolgt über den Häswart.

Der Rechnungsbetrag wird nach Fertigstellung des Häses von oben angegebenem Konto (Punkt 3) eingezogen.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen die Häsbestellung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist gilt ab Vertragsschluss. Es genügt eine schriftliche Erklärung. Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

6. Anerkennung Kleiderordnung und Verhaltensregeln (Anlage 1)

Ich bestätige:

- ☐ Dass ich die Kleiderordnung gelesen habe und diese anerkenne und einhalte.
- ☐ Dass ich die Verhaltensregeln gelesen habe und diese anerkenne und einhalte.

7. Regelungen für Minderjährige

Mitglieder unter 18 Jahren müssen bei offiziellen Veranstaltungen der Zunft durch einen Erziehungsberechtigten oder eine von diesem benannte volljährige Aufsichtsperson begleitet werden.

Übertragung der Aufsichtspflicht:

Grundsätzlich ist die Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e.V. bei Vereinsveranstaltungen für die Aufsichtspflicht minderjähriger Mitglieder verantwortlich.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erklären die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass die Aufsichtspflicht während der Teilnahme des Kindes an Vereinsveranstaltungen bei ihnen selbst oder einer von ihnen benannten volljährigen Aufsichtsperson verbleibt. In diesen Fällen übernimmt die Narrenzunft keine Aufsichtspflicht.

Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen der Verein die Betreuung ausdrücklich übernimmt (z. B. Kinderausflüge). Hier geht die Aufsichtspflicht für die Dauer der Veranstaltung auf den Verein über.

8. Schlussbestätigung

- ☐ Ich erkenne die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e.V. an.
- ☐ Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

9. Datenschutzinformation

Die Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, Beitragserhebung, Organisation von Vereinsveranstaltungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Gespeichert werden insbesondere:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten
- Bankverbindung
- Vereinsbezogene Daten

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Mitgliedschaft oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass mir folgende Rechte zustehen:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch

☐ Ich habe die Datenschutzinformationen erhalten und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Hästräger

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wird von der Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e. V. ausgefüllt:

Der Antrag wurde angenommen:

Waltershofen, _____

Narrenzunft Torfstecher Waltershofen e. V.

Mitgliedsnummer: _____

Anlage 1: Kleiderordnung und Verhaltensregeln

Kleiderordnung

Es gibt einen Torfstecher-Mann und eine Torfstecher-Frau.

Das Häs des Torfstecher-Manns besteht aus:

- Braune Hose
- Schwarze Jacke mit grauem Hemd
- Schwarzes, knöchelhohes, festes Schuhwerk
- Schwarze Handschuhe
- Maske mit Maskentuch und Hut
- Spaten (ohne Schuhbündel o. Ä.)

Das Häs der Torfstecher-Frau besteht aus:

- Brauner Rock
- Braune Jacke
- Grün-karierte Schürze
- Handtuch aus Baumwolle beige
- Unterhose beige
- Maske mit grünkariertem Maskentuch
- Schwarzes, knöchelhohes, festes Schuhwerk
- Schwarze Handschuhe
- Schwarz-grüne Stulpen
- Korb mit schwarzer Abdeckung (ohne Schuhbündel o. Ä.)

Jedes Mitglied hat für ein ordentliches Aussehen zu sorgen und muss pfleglich mit seinem Häs umgehen. Bei Nichteinhaltung kann das Mitglied von mindestens zwei Personen der Vorstandschaft vom Umzug ausgeschlossen werden. Bei bewusstem, mutwilligem Verstoß gegen die Kleiderordnung ist der am Häsabstauben bekanntzugebender Betrag zu zahlen (Schlamperkasse).

- a) Bei Beschädigungen und Abnutzungserscheinungen hat das Mitglied für eine Ersatzbeschaffung über den Häswart zu sorgen.
- b) Nach dem Umzug darf die Jacke ausgezogen werden. Darunter darf nur das Vereins T-Shirt bzw. die Vereins-Jacke oder komplett schwarze Kleidung getragen werden.
- c) Es darf eine Mütze, ein Schal oder ein Halstuch getragen werden. Diese müssen schwarz sein. Diese Kleidungsstücke dürfen während des Umzuges nicht sichtbar sein.
- d) Gegenstände, die nicht zum Sprunghäs gehören, wie Trinkgefäße, Pins, usw. dürfen während des Umzuges nicht am Häs angebracht und nicht sichtbar sein.
- e) Der Sprunghändel muss sichtbar an der linken Seite der Maske angebracht sein.

- f) Maske mit Häs dürfen in der Zeit vom Häsabstauben bis Aschermittwoch nur bei Veranstaltungen der Zunft und bei den von der Zunft offiziell besuchten Veranstaltungen getragen werden. Bei nicht von der Zunft offiziell angesetzten Veranstaltungen, darf das Häs ohne Maske getragen werden.
- g) Das Ausleihen des Häses eines anderen Vereinsmitglieds ist nur möglich, wenn die Leihhäser der Zunft bereits belegt sind. Der Verleih ist dem Häswart anzumelden.

Die Narrenzunft behält sich bei Austritt aus dem Verein das Recht vor, das Häs zum Zeitwert zurückzukaufen. Bei Verkauf an Dritte muss die Zustimmung der Vorstandschaft eingeholt werden.

Verhaltensregeln

Wir vertreten die Narrenzunft und die Ortschaft Waltershofen. Deshalb hat sich jedes Mitglied ordentlich und angemessen zu benehmen.

- a) Die Hästräger haben sich vor dem Umzug pünktlich auf dem Aufstellungsplatz einzufinden. Ein dazu stoßen zu der Gruppe während des Sprungs ist verboten.
- b) Die Knipskarten werden vor dem Umzug/vor der Veranstaltung von einem Mitglied der Vorstandschaft oder einem beauftragen Mitglied der Zunft abgeknipst. Die Besucher des Zunftmeisterempfanges müssen nicht zwingend, sollten aber am Sprung teilnehmen. Die alleinige Teilnahme am Zunftmeisterempfang wird geknipst.
- c) Während des Umzuges darf die Maske nur im Notfall abgenommen werden. Der Umzug sollte dazu verlassen werden.
- d) Jeder Hästräger hat sich so zu verhalten, dass er dem Wohl und dem Ansehen der Zunft in der Öffentlichkeit nicht schadet. Ein widerwilliges oder unangemessenes Verhalten kann zu Strafen oder Ausschlüssen führen. Diese werden von der Vorstandschaft im Einzelfall festgelegt.
- e) Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung und Körperverletzungen werden nicht geduldet und führen zum Ausschluss.
- f) Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Hinweis: Es wird empfohlen, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Laufkarten (Knipskarten)

Die Laufkarten werden beim Häsabstauben ausgegeben. Für Laufkarte und Laufbendel kann die Narrenzunft einen Beitrag verlangen (zusätzlich zum Jahresbeitrag). Die Karte ist bei jedem Umzug vorzulegen. Die Karten werden nur vor dem Umzug auf dem Aufstellungsplatz bzw. vor dem Beginn von sonstigen Veranstaltungen abgeknipst.

Die Laufkarten sind an der Generalversammlung, spätestens innerhalb einer Woche nach der Generalversammlung, bei der Vorstandschaft abzugeben, um den Jahresbeitrag zu ermitteln. Bei Verlust der Laufkarte oder zu spätem abgeben der Karte wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe belastet.